



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Stadtratswahl 2026

**Wahlhelferschulung
Briefwahlbezirke**



Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet.

Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen.

Alle Personen sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.



Allgemeines

- Erreichbarkeit der Wahlleitung am Wahltag
(0841) 3 05 – 0 (zentrale Telefonvermittlung)
- Erreichbarkeit des AfID bei technischen
Problemen
(0841) 3 05 – 55555 (Helpdesk)
- Wahlhelfereinteilung
(0841) 3 05 – 1264 und – 1265



Zusammensetzung des Wahlvorstands:

- Wahlvorsteher als Vorsitzender
- Stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführer
- Stellvertretender Schriftführer
- min. 2 Beisitzer



Wahlvorstand

- **Vor** der Ergebnisermittlung **ab 18 Uhr** müssen immer mindestens **drei** Mitglieder des Wahlvorstands im Wahlraum sein, damit der Wahlvorstand beschlussfähig ist, und zur gegenseitigen Kontrolle (darunter Vorsteher und Schriftführer oder jeweilige Vertretung).
- Während der Ergebnisermittlung **ab 18 Uhr** müssen **alle** Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.



Aufgaben des Wahlvorstehers

Aufgaben des Wahlvorstehers:

- Leitung des Wahlvorstands, Aufgabenverteilung
- Verpflichtung der Mitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Ordnungsmaßnahmen, z. B. gegenüber Zuschauern
- Federführung bei notwendigen Beschlüssen=Abstimmungen (z. B. Zurückweisung von Wahlbriefen, Gültigkeit von Stimmen) mit entspr. schriftlicher Dokumentation
- Verantwortlichkeit für d. Vorhandensein aller notwendigen Unterschriften
- Überwachung der Auszählung, Feststellung des Wahlergebnisses
- Auflieferung im Rathaus (zusammen mit dem Schriftführer)
- Der Wahlvorsteher nimmt bitte im Vorfeld mit allen Mitgliedern seines Wahlvorstands Kontakt auf, damit gewährleistet ist, dass tatsächlich jeder den Wahlsonntag „auf dem Schirm“ hat und pünktlich losgelegt werden kann



Aufgaben des Schriftführers:

- Verantwortlich für die am Wahltag zu führenden schriftlichen Unterlagen, darunter u. a. die Wahlniederschrift
- Auflieferung im Rathaus (zusammen mit Wahlvorsteher)

Aufgaben der Beisitzer sowie aller anderen Mitglieder des Wahlvorstands:

- Mitwirkung bei der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe
- Auszählung der Stimmen



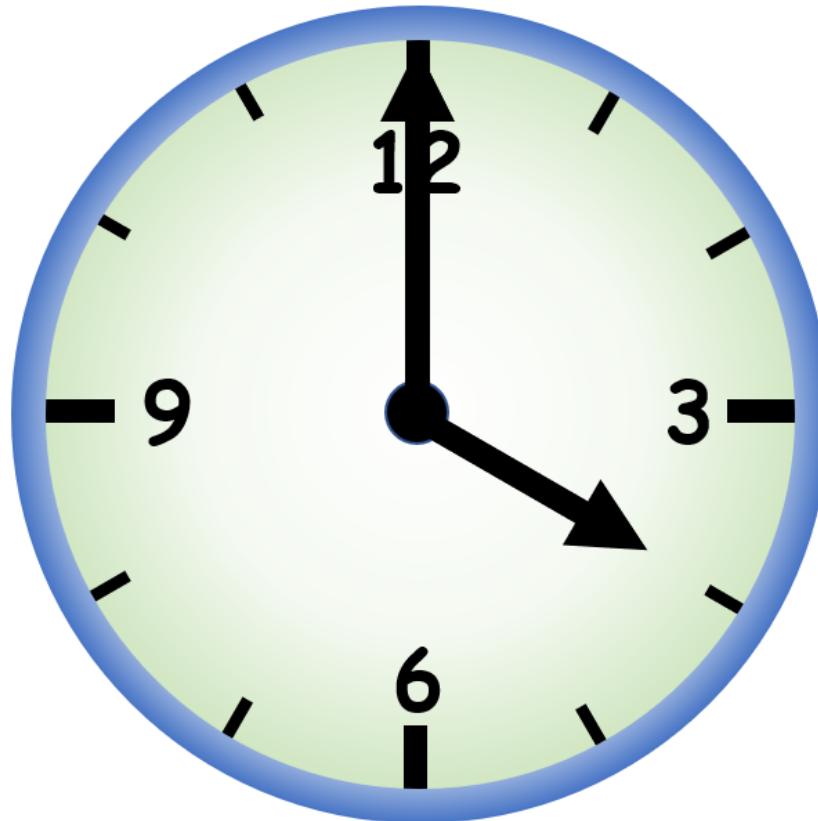
Ablauf am Wahltag

- **16:15 Uhr:** Zusammentreffen des Wahlvorstands
- **16:15 Uhr bis 18:00 Uhr:** Vorbereitung des Auszählungsraums, Sortierung, Prüfung und Öffnung der roten Wahlbriefe, Einwurf der weißen Umschläge in die Urne
- **Ab 18:00 Uhr:** Öffnen der Urne mit den bis dahin verschlossenen weißen Stimmzettelumschlägen; Ermittlung des Wahlergebnisses
- **Anschließend:** Fertigstellung der Wahlniederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen, Auflieferung durch Wahlvorsteher und Schriftführer im Neuen Rathaus



Vor Beginn der Wahlhandlung

Tätigkeiten am Wahltag von 16.15 Uhr bis 18 Uhr





Allgemeine Vorbereitungen

- Ausschilderung des Wahlraums
- Piktogramm „Fotoverbot“ aufhängen
- Wahlurne versiegeln, zwei Reserve-Urnen stehen bereit
- Prüfung, ob Wahlscheine im Verzeichnis der für ungültig erklärt Wahl scheine aufgeführt sind, hierzu vorher die roten Wahlbriefe der Nr. nach ordnen
- Eintragung der Mitglieder des Wahlvorstands in die Niederschrift (Seite 1)



- Der Wahlvorsteher verpflichtet die Wahlvorstandsmitglieder zur
 - Verschwiegenheit
 - Unparteilichkeit
- Verteilung der Aufgaben
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit nach Ausstattungsliste



Allgemeine Vorbereitungen

Stadtratswahl 2026; Ausstattung des Briefwahlvorstands

- Telefonnummer des Wahlamtes (0841 305-0 oder intern 9 und Hotline-Nr. des EDV-Amts (0841 305-55555 oder intern 55555)
- **1 Wahlurne (plus zwei Reserve-Urnen)**

Vorbereitung, Sonstiges:

- Stimmbezirkshinweisschilder für Ausschilderung
- Plakat „Aufnahmen und Fotos verboten“ für Aushang
- 4 Siegelstreifen für Versiegelung der Urnen
- 1 Anwesenheits-/Zehrgeldliste
- 1 Wahlgesetz mit Wahlordnung
- 1 Verlängerungskabel für Stromanschluss Laptop
- diese Ausstattungsliste

Wahlhandlung und Auszählung etc.

- 1 Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- 1 Teil der Niederschrift Stadtratswahl (ohne Ergebnisteil)
- 1 Geheft (Musterbeispiele für Stimmzettel auswertung) – wurde evtl. auch bereits bei Einweisung ausgegeben
- Beschlussaufkleber für Zulassung der Wahlbriefe
- 1 Blatt (in dreifacher Ausfertigung) **Sonder-Barcodes für Stimmzettelerfassung**
- USB-Stick

Schulungsmaterial

- 1 Übersicht „Erläuterung zum Zählprogramm für die Stadtratswahl –evtl. bei Schulung ausgegeben-



Allgemeine Vorbereitungen

Vorbereitete Verpackung für Auflieferung

- 1 Umschlag für Niederschrift mit eingeheften EDV-Ausdrucken, Zähllisten, Zehrgeldlisten sowie Stimmzetteln, die sich außerhalb des Stimmzettelumschlags befanden in dem jeweils zugehörigen roten Wahlbriefumschlag (Anzahl gem. Nr. 2.5.1.3 der Niederschrift)
- 1 Umschlag für beschlussmäßig behandelte Stimmzettel
- 1 Umschlag für leer abgegebene Stimmzettel und leer abgegebene Stimmzettelumschläge
- 3 Aufkleber „gültige (nicht beschlussmäßig behandelte) Stimmzettel Stadtratswahl“
- 2 Aufkleber „beschlussmäßig zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt und beschlussmäßig zurückgewiesene Stimmzettelumschläge“
- 1 Aufkleber „eingenommene Wahlscheine“
- 10 Siegelstreifen zum Versiegeln der Stimmzettelpakete

Utensilien

- 12 Kugelschreiber
- 2 Bleistifte (**keinesfalls die Niederschrift damit ausfüllen!**)
- 1 Rolle Tesafilm mit Behälter
- 3 Ersatz-Tesa
- 1 Lineal
- 1 Spitzer
- 1 Radiergummi
- 2 XXXL-Umschläge (für gültige nicht beschlussmäßig behandelte Stimmzettel) – Zur Beschriftung lose beigefügte Aufkleber verwenden!
- 8 Bögen Verpackungspapier -bitte mit Stimmbezirksnummer und Inhalt beschriften (lose beigefügte Aufkleber)!
ca. 20 m Verpackungsschnur
- Schere
- 5 Brieföffner
- 1 Müllsack

Die Unterlagen/Utensilien (auch Koffer) sind vollständig wieder an das Wahlamt zurückzugeben (Ausnahme: Urnen und Sichtblenden und die leeren weißen und roten Briefwahlumschläge der unproblematischen, gültigen Vorgänge verbleiben im Wahllokal). Leere Briefwahlumschläge bitte im blauen Müllsack in eine Urne legen!

Nicht mehr funktionierende Stifte und schlecht klebendes Tesa entsorgen Sie bitte! Vielen Dank!



Allgemeine Vorbereitungen

- Großteil der Wahlbriefe wurde bereits angeliefert
- Nachträgliche Anlieferungen folgen, da leider bis 18.00 Uhr Abgabe durch die Briefwähler im Rathaus möglich
 - regelmäßige Kontrolle am Gebäudeeingang bis mindestens 18.30 Uhr, ob noch Wahlbriefe nachgeliefert wurden



Öffentlichkeit der Abstimmung

- Jedermann hat Zutritt zum Auszählungsraum (auch nicht wahlberechtigte Personen)
 - sowohl während der Vorbereitung der Auszählung als auch während der Auszählung



- Kein Recht auf Foto, Film- und Tonaufnahmen oder Kopie der Niederschrift
- Einhaltung eines **Sicherheitsabstandes (ca. 2 bis 3 Meter)** der Wahlbeobachter zum Wahlvorstand während der Auszählung, um jegliche Störung und Beeinflussung der Ergebnisermittlung zu vermeiden
- **Keine Einmischung in die Tätigkeit und Entscheidungen des Wahlvorstands, z. B. Störungen durch Kommentierungen, Fragen etc.**
- Keine Einsicht in die Unterlagen (Niederschrift)
- Verweisung der Wahlbeobachter an die Wahlleitung ((0841) 3 05 – 0) bei nicht zu lösenden Meinungsverschiedenheiten
- Bei nachhaltiger Störung der Ruhe und Ordnung im Auszählungsraum und ggf. notwendigen Verweisungen aus dem Wahlraum bei Bedarf polizeiliche Unterstützung anfordern
 - Personen, die den Anordnungen des Wahlvorstandes keine Folge leisten, können sich eines Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB) sowie einer Wahlbehinderung (§ 108d i. V. m. § 107 StGB) strafbar machen.



Nummern auf den Wahlbriefen

Nicht verwirren lassen!

Auf den roten Wahlbriefen steht nicht die Nummer des eigenen Briefbezirks, sondern die Nummer des Stadtbezirks (1 bis 12)!

Beispielsweise hat der Briefwahlbezirk 0187 im Regelfall Briefe mit der Aufschrift „1“, der Briefwahlbezirk 1286 hat im Regelfall Briefe mit der Aufschrift „12“

Bitte also nicht die auf den Formularen (Niederschrift) vorausgefüllte Bezeichnung des Briefbezirks abändern!



Behandlung der roten Wahlbriefe

- Zählung der roten Wahlbriefe und Eintragung unter Nr. 2.3
- Sind Wahlbriefe vorhanden, die im Verzeichnis der für ungültig erklärt Wahlbriefe aufgeführt sind?
 - falls Ja → aussortieren und Beschluss fassen

2.3 Wahlbriefe und Verzeichnis der für ungültig erklärt Wahlbriefe

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm vom Wahlamt

1	Verzeichnis(se) der für ungültig erklärt Wahlbriefe,
	Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(se)

übergeben worden waren.

600 Wahlbriefe,



Behandlung der roten Wahlbriefe

- Nachträgliche Wahlbriefe unter Nr. 2.4. eintragen (aber piano mit dem Eintrag unter 2.4, da mehrere Nachlieferungen wahrscheinlich!)

2.4.2 Es wurden keine weiteren Wahlbriefe überbracht.

Ein Beauftragter der Stadt überbrachte bis 18 Uhr weitere
Sie wurden entsprechend Nr. 2.4.1 behandelt.

13

Wahlbriefe

2.4.3 Die Gesamtzahl der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug

613

Wahlbriefe



Behandlung der roten Wahlbriefe

- rote Wahlbriefe werden einzeln und nacheinander geöffnet
- erst nach Zulassung bzw. Zurückweisung darf der nächste Brief geöffnet werden

**Gemeinde
Stadt Ingolstadt
Verwaltungsgemeinschaft**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLSCHEIN für die

Stadtratswahl **Stimmabgabevermerk** (nicht von Wählenden auszufüllen)

am 8. März 2026

Wahlschein Nr.
0281 / 6
Wählerverzeichnis Nr.
0241 / 14
 Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GlKrWo

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte
wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am 13.01.2008

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgern/Unionsbürgerinnen unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe** in jedem Abstimmungsraum der Stadt Ingolstadt
2. durch **Briefwahl**.

Datum
16.01.2026

Unterschrift darüber mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)
Heigl

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe

oder

als **Hilfsperson²⁾** gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum
X

Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familienname)
X

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift
Vor- und Familienname

Strasse, Haus-Nr.

PLZ, Wohngort

1) Auf die Strafbarkeit einer fälsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) wird hingewiesen.
2) Wahlbriefumschläge die das Lesen anfordern oder wegen einer Behinderung speziell für den Stimmzettel vorbereitet werden, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einfüllnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistance entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Zurückweisung der roten Wahlbriefe **-Zurückweisungsgründe-**



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

- **Kein oder kein gültiger Wahlschein enthalten** (von Stadt Ingolstadt für Stadtratswahl 2026 ausgestellt)
-auch wenn anzunehmen ist, dass sich der Wahlschein im Stimmzettelumschlag befindet, liegt dieser Fall vor-
(zu dieser Fallgruppe zählen auch Wahlscheine, die in der Liste der für ungültig erklärt
Wahlscheine aufgeführt sind)
- **Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben**
- **Dem Wahlbrief ist kein weißer Stimmzettelumschlag beigefügt ist**
- **Weder** der Wahlbrief **noch** der weiße Stimmzettelumschlag sind verschlossen
- Wahlbrief mit **mehreren** Stimmzettelumschlägen, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit eidesstattlicher Versicherung versehener Wahlscheine
- Es wurde kein **amtlicher** weißer Stimmzettelumschlag benutzt
- Stimmzettelumschlag weicht offensichtlich von den anderen
Stimmzettelumschlägen ab (Wahlgeheimnis) oder enthält einen fühlbaren
Gegenstand



Ungültig erklärte Wahlscheine

Wichtig!

Bei der Prüfung, ob Wahlbriefe zurückgewiesen werden müssen, weil der Wahlschein auf der **Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine** aufgeführt ist, muss der **rote Wahlbrief geöffnet** und **der Wahlschein** mit der Liste abgeglichen werden. Der Wahlbrief darf nur dann geschlossen bleiben, wenn der Zurückweisungsgrund „deutlich fühlbarer enthaltener Gegenstand“ vorliegt.

Also bitte nicht nur die Nummer auf dem Wahlbrief abgleichen, sondern
Nr. auf dem Verzeichnis und Nr. auf dem Wahlschein **und unbedingt
Name auf dem Verzeichnis und Name auf dem Wahlschein!**

Achtung Fehlerquelle:

Zur Wahlschein-Nr. gehört auch die Nr. des Stadtbezirks!

Steht beispielsweise auf der Liste der ungültigen Wahlscheine der Wahlschein 8/78812,

- dann sind die Wahlscheine 1/78812, 2/78812, 3/78812 usw. gültig und keinesfalls zurückzuweisen.

Zurückweisung der roten Wahlbriefe



- Die vorgenannten Zurückweisungsgründe sind abschließend!
- Immer Beschlussfassung erforderlich
- Wahlbrief samt Inhalt aussondern
- Zunächst bedenkliche Wahlbriefe unter 2.5.1 in Niederschrift eintragen

2.5 Zurückweisung und Zulassung von Wahlbriefen:

2.5.1 Es wurden gegen keinen Wahlbrief Bedenken erhoben.

Es wurden gegen insgesamt 7 Wahlbriefe Bedenken erhoben.



Achtung Neuerung im Vergleich zu früheren Wahlen:

Wenn sich ein Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags befindet, wird der Wahlbrief zugelassen (siehe Nr. 2.5.1.3 der Niederschrift).

Der Stimmzettel wird mit einem Vermerk versehen, zurück in den roten Wahlbriefumschlag und beiseite gelegt.

Der leere weiße Stimmzettelumschlag wird in die Urne geworfen und entsprechend Nr. 3 der Niederschrift behandelt (ungültige Stimme nach Nr. 3.3.2).



Überprüfung Wahlscheine

Gemeinde
Stadt Ingolstadt
Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

WAHLSCHEIN für die

Stadtratswahl Stimmabgabevermerk
nicht von Währenden auszufüllen

am 8. März 2026

Wahlschein Nr.
0281 / 6

Wählerverzeichnis Nr.
0241 / 14

Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKrW

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte
wohnhalt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -

geboren am
13.01.2008

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen
Unionbürgern/Unionbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe**
in jedem **Abstimmungsaum** der Stadt Ingolstadt
- oder
2. durch **Briefwahl**.

Datum:
16.01.2026

(Dienstsiegel)

Unterschrift denkst mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten
(kann bei automatischer Erteilung des Wahlscheins entfallen)

Heigl

Bitte Wahlabschlußdatum, sobald ist der Wahlschein abgängig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur BriefWahl¹⁾

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel
persönlich gekennzeichnet habe

DATUM UND

Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familiennamen)

UNTERSCHRIFT DES WÄHLERS

oder

**NUR AUSZUFÜLLEN,
WENN EINE
HILfsperson
HINZUGEZOGEN WIRD!**

Überprüfung

- ✓ gültig (nicht im Verzeichnis der für ungültig erklärten WS aufgeführt)
- ✓ Stadtratswahl 2026?
- ✓ Gültig für Stadt Ingolstadt?
- ✓ eidestattliche Versicherung vom Wähler oder der Hilfsperson unterschrieben



falsches Briefwahllokal (Wichtig!)

Wahlschein für Stadt Ingolstadt, aber falsches Briefwahllokal (falscher Stadtbezirk):

- **KEINESFALLS einen Wahlbrief zurückweisen, der nur innerhalb der Stadt auf einen falschen Briefwahlbezirk verteilt wurde!**

***** Wäre ein schwerwiegender Kardinalfehler! *****

- Trotzdem auszählen, kein Austausch zwischen den Briefwahllokalen
- Bei nachträglich eingehenden Wahlumschlägen ohne Rücksicht auf den richtigen Briefwahlbezirk ebenfalls auszählen!



Beschlussfassung

- Beschlussaufkleber „Zurückweisung Wahlbriefe“ verwenden und auf dem roten Umschlag anbringen
- Ergebnis und Unterschrift auf Aufkleber vermerken
- Wahlumschlag samt Inhalt aussondern
- Auflieferung im Umschlag mit der Niederschrift
- Ergebnis handschriftlich festhalten, falls Aufkleber nicht ausreichen

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 71 Abs. 2, 3 GLKrWO)

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zurückgewiesen. Begründung:

Dem Wahlbriefumschlag war **kein** oder **kein gültiger** Wahlschein beigefügt.
 Auf dem Wahlschein fehlte die Unterschrift bei der Versicherung an Eides statt.
 Dem Wahlbriefumschlag war **kein** Stimmzettelumschlag beigefügt.
 Weder der Stimmzettelumschlag **noch** der Wahlbriefumschlag waren verschlossen.
 Der Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber **nicht die gleiche Anzahl** gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
 Es wurde **kein amtlicher** Stimmzettelumschlag benutzt.
 Es wurde ein Stimmzettelumschlag benutzt, der ein **merkliches** Merkmal aufwies oder einen **deutlich fühlbaren** Gegenstand enthielt.

Der ausgesonderte Wahlbrief wird zugelassen. Begründung:

Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift Briefwahlvorsteher(in)	Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt	Der Wahlbrief/Stimmzettelumschlag/Wahlschein erhält die lfd. Nummer
	Nummer oder Bezeichnung des Briefwahlvorstands	

geschütztes Muster

KOMMUNALWAHLEN BAYERN



Beschlussfassung

– Eintragung unter Nr. 2.5.1.1

2.5.1.1	Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen	
<input type="checkbox"/> 2	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt war, (Hinweis: Ist im Verzeichnis der für ungültig erklärteten Wahlscheine vermerkt, dass der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden darf, handelt es sich nicht um einen Fall von Alternative 2!)	Nr. <input type="checkbox"/> 1 bis <input type="checkbox"/> 2
<input type="checkbox"/> 1	Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war,	Nr. <input type="checkbox"/> 1 bis <input type="checkbox"/> 1
<input type="checkbox"/> 2	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,	Nr. <input type="checkbox"/> 3 bis <input type="checkbox"/> 4
<input type="checkbox"/> 1	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,	Nr. <input type="checkbox"/> 5 bis <input type="checkbox"/> 5
<input type="checkbox"/> 1	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt,	Nr. <input type="checkbox"/> 6 bis <input type="checkbox"/> 6
<input type="checkbox"/> 1	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	Nr. <input type="checkbox"/> 6 bis <input type="checkbox"/> 6
<input type="checkbox"/> 7	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt,	Nr. <input type="checkbox"/> 7 bis <input type="checkbox"/> 7
<input type="checkbox"/> 7	Wahlbriefe insgesamt.	
2.5.1.2	Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands	<input type="checkbox"/> 0 Wahlbriefe zugelassen und
	entsprechend Nr. 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigefügt.	



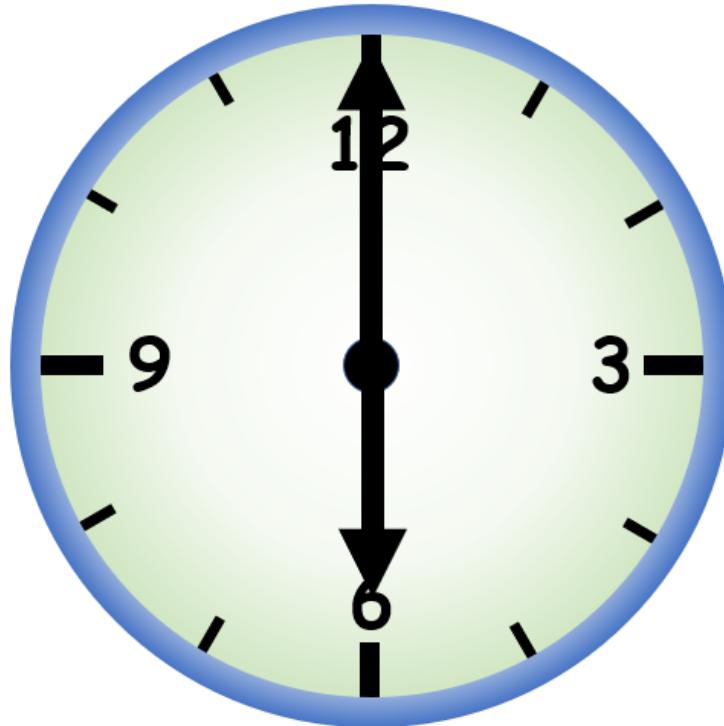
WICHTIG!!!!

- **KEIN weiterer** Eintrag der zurückgewiesenen Wahlbriefe in die Niederschriften (auch **nicht im Ergebnisteil** bei den ungültigen Stimmen)
- Bearbeitung der zurückgewiesenen Wahlbriefe endet hier (bei Nr. 2.5.3 der Niederschrift)
- Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden **nicht** als Wähler eingetragen ****** wäre Kardinalfehler ******
 - anderenfalls später Schwierigkeiten bei den Plausibilitäten



Ende der Wahlhandlung

Tätigkeiten am Wahltag ab 18 Uhr





Ausstattung Barcodeerfassung

- **Wahllokale werden einheitlich mit Laptops ausgestattet**
- Die Auslieferung der Laptops (inkl. Maus, USB-Stick und Barcode-Lesestift) erfolgt durch das EDV-Amt.
- Die Barcode-Erfasser erhalten für die Speicherung der notwendigen Daten einen USB-Stick.
- Zur Ausstattung gehört auch ein Blatt mit Barcodes für Sonderfunktionen (z. B. zur Streichung von Bewerbern, zum Zurücksetzen der erfassten Daten eines Stimmzettels, zum Speichern des Stimmzettels).
- Die EDV-Betreuer melden sich am Wahlsonntag ab 16:00 Uhr bei den Wahlvorständen bzw. deren Stellvertreter und überprüfen die Funktionsfähigkeit der Laptops inkl. des Zubehörs (Maus, Barcode-Lesestift und USB-Stick).
- Die Laptops werden von den Wahlvorständen zusammen mit den anderen Wahlunterlagen im Rathaus aufgeliefert (mit USB-Stick und dem Barcode-Lesestift).



Reihenfolge Ergebnisfeststellung

Ermittlung des Wahlergebnisses anhand der vorgegebenen Reihenfolge in der Wahlniederschrift:

1. Öffnung der Wahlurne
2. Feststellung der Zahl der Wähler
3. Öffnen der weißen Umschläge
4. Zählung der Stimmen mit Hilfe des Zählprogramms
(inkl. Beschlussfassung bei Stimmzetteln mit Anlass zu Bedenken)
5. Wahlniederschrift
6. Abschluss der Wahl + Verpacken der Unterlagen

1. Öffnung der Wahlurnen

2. Feststellung der Zahl der Wähler



- Öffnung der Wahlurne und Entnahme aller weißen Stimmzettelumschläge
- Zählung aller ungeöffneten Stimmzettelumschläge und Eintragung unter Nr. 3.2.2 in der Niederschrift

3.2.2 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab 250 Stimmzettelumschläge.



2. Feststellung der Zahl der Wähler

- Zählung der Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe und Eintragung unter Nr. 3.2.3 der Niederschrift sowie im Programm für die Barcodeerfassung
- Plausibilitätsprüfung

Anzahl der Wahlscheine
(Nr. 3.2.3)

=

3.2.2 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab 250 Stimmzettelumschläge

3.2.3 Danach wurden die Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe gezählt.

Die Zählung ergab 250 gültige Wahlscheine für die Wahl des Stadtrats.

3.2.4 Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Anzahl der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.2.2) stimmte mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine (Nr. 3.2.3)

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein: _____

Anzahl der weißen
Stimmzettelumschläge
(Nr. 3.2.2)

Informationen

Eingenommene Stimmzettel

Ungültige Stimmzettel

Unverändert gekennze

Erfassen Sie hier die Gesamtanzahl der eingenommenen Stimmzettel sowie die der eingenommenen Wahlscheine.

Eingenommene Stimmzettel insgesamt (E):

250

Wert erwartet



3. Öffnen der weißen Umschläge

- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler werden die weißen Stimmzettelumschläge geöffnet
- Fehlende Stimmzettel auf dem weißen Kuvert vermerken und als ungültige Stimme zählen (keine Beschlussfassung erforderlich); Eintrag unter Nr. 3.3.2 der Niederschrift



Mehrere Stimmzettel im Umschlag

- Sind in einem weißen Umschlag mehrere Stimmzettel, so sind diese Stimmzettel mit Tesa fest miteinander zu verbinden.

Wertung:

- a) Alle Stimmzettel im Umschlag sind nicht gekennzeichnet:
 - 1 ungültiger Stimmzettel (keine Beschlussfassung)
- b) Alle Stimmzettel im Umschlag sind identisch gekennzeichnet oder es ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet:
 - 1 gültige Stimme (Beschlussfassung)
- c) Abweichende Kennzeichnung der Stimmzettel:
 - 1 ungültiger Stimmzettel (Beschlussfassung)



4. Zählung der Stimmen

Bildung von Stimmzettelstapeln:

- Stimmzettel mit Listenkreuz
 - gesammelte Erfassung im Programm
- Stimmzettel ohne Listenkreuz
 - durchnummerieren (von 1 bis ...)
 - Einzelerfassung im Programm mit Barcodelesestift
- Stimmzettelumschläge ohne Stimmzettel und leere Stimmzettel
 - gesammelte Erfassung im Reiter „ungültige Stimmzettel“ als „nicht gekennzeichnete Stimmzettel“

Unverändert gekennzeichnete Stimmzettel:	56	Eingabe gültig
Davon CSU:	20	Eingabe gültig
SPD:	11	Eingabe gültig
Grüne:	12	Eingabe gültig
FW:	42	Eingabe gültig





4. Zählung der Stimmen

Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

- jeder Stimmzettel einzeln
- Mehrheitsbeschluss (bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)
- Abstimmungsergebnis im Programm erfassen



5. Wahlniederschrift

- Wichtig: Alle Wahlvorstandsmitglieder unterschreiben die Niederschrift (Nr. 5.4.1)!; bei Verweigerung ist der Grund anzugeben (Nr. 5.4.2).
- Vor Geldausgabe auf Zehrgeldliste unterschreiben lassen
- Unterschriften auf den gesondert aufzuliefernden beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln nicht vergessen.
- Kontrolle der Niederschriften bei Annahme
 - ohne Unterschriften keine Annahme!
 - Verantwortung liegt beim Wahlvorstand



Checkliste Unterschriften

WICHTIG!!!! Unterschriften-Checkliste für den Wahlvorsteher

Ohne diese Unterschriften keine Abnahme im Rathaus:

- **Zehrgeldliste** (alle Teammitglieder)
 - **Niederschrift Nr. 5.4.1** (alle Teammitglieder)
 - alle **beschlussmäßig zurückgewiesenen roten Wahlbriefe** (Wahlvorsteher)
 - alle **beschlussm. behandelten weißen Stimmzettelumschläge** (Wahlvorsteher)
 - **beschlussm. behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe**
 - **Übergabeumschlag** (Wahlvorsteher)
- *****

im Rathaus nach Ausdruck vom Wahlvorsteher zu unterschreiben:

- **Übersicht der Stimmzettel mit Beschussfassung**
- **alle Zähllisten (Zählliste für jede Partei/jede Wählergruppe)**



6. Abschluss der Wahl

Verpackung der Wahlunterlagen nach Nr. 5.5 der Wahlniederschrift:

- Umschläge, Packpapier etc. liegen bei für Stimmzettelpakete
- Bitte genau darauf achten, was neben der Niederschrift in den Übergabeumschlag gehört
 - Diese Unterlagen nicht anderweitig verpacken!
 - Insbesondere auch alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel und beschlussmäßig behandelten roten Umschläge mit Inhalt



Auflieferung im Rathaus

- Wahlvorsteher **und** Schriftführer (oder Stellvertreter) liefern alle Unterlagen im Neuen Rathaus auf.
- Parken in Tiefgarage am Theater oder alternativ (falls erforderlich) vorher Ausladen am Rathausplatz, Eingang über Haupteingang beim Bürgerservice (diesmal fest zugewiesenes Stockwerk siehe nächste Folie)
- wenn kein Auto zur Verfügung steht: Fahrer anfordern über (0841) 305 - 0
- Nach dem Parken Abgabe des USB-Sticks im Großraumbüro des Bürgeramts im Neuen Rathaus
- Anschließend Vorsprache mit den Unterlagen zur Niederschriftenprüfung im zugewiesenen Stockwerk (1., 2. oder 3. Stock, siehe nächste Folie)

Auflieferung im Rathaus zugewiesenes Stockwerk



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Briefbezirk	Stockwerk im Neuen Rathaus
0181 bis 0486	I
0487 bis 0884	II
0981 bis 1291	III



Auflieferung im Rathaus

- Bitte **alle** Wahlutensilien ins Rathaus zurückbringen (auch den Koffer)!
- USB-Stick und Laptop mit Zubehör nicht vergessen
- Im Wahllokal verbleiben nur die Urnen und die leeren roten und weißen Umschläge der unbedenklichen Vorgänge
(beschlussmäßig zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt und beschlussmäßig behandelte Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind im Übergabeumschlag aufzuliefern)
- USB-Stick, Barcodelesestift und Laptop bei Annahmestelle im Großraumbüro des Bürgeramts abgeben



Auflieferung im Rathaus

Bezahlung der Parkgebühren für die Tiefgarage:

- Bei der Einfahrt in die Tiefgarage erhalten Sie ein Einfahrticket.
- Bei der Abgabe der Unterlagen erhalten Sie nach Vorlage des Einfahrtickets eine Geldwertkarte.
- Zur Begleichung der Parkgebühren am Kassensautomaten zuerst das Einfahrticket und direkt danach die Geldwertkarte in den Automaten stecken.
- Die Geldwertwarte kann nur einmalig mit der Ein- und Ausfahrt am gleichen Tag genutzt werden und wird nach Bezahlung eingezogen.
- Die Geldwertkarte kann nicht bei der Ausfahrt genutzt werden!



Gültigkeit des Stimmzettels

Grundsatz: Die Stimme ist gültig, wenn eindeutig erkennbar ist, welchem Bewerber/ Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

- **Positive Willensbekundung** ist hierbei **zwingend erforderlich**.
Das Streichen von Kandidaten/Wahlvorschlägen allein genügt nicht!
- Unzulässige Bemerkungen, Zusätze oder Vorbehalte machen den Stimmzettel ungültig.
- Verletzung des Wahlgeheimnisses macht den Stimmzettel ungültig, z. B. Name des Wählers steht auf dem Stimmzettel



Zehrgeldabholung des Wahlvorstehers
ab 23.02.2026

zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse
im Neuen Rathaus in der Stadtkasse
(1. Stock)

Ausweis mitnehmen!

weitere Schulungsunterlagen



Unter <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Politik/Wahlen/Wahlhelfer/> finden Sie noch weitere Schulungsunterlagen zur Durchführung der Wahl in den Briefstimmbezirken:

- Wahlniederschrift
- Stimmzettelbeispiele
- Anleitung Stimmzettelerfassungsmodul



Verlassen des Wahlraums

Dringende Bitte

Aufgrund massiver Beschwerden von Schulleitungen etc. bei den letzten Wahlen möchten wir Sie bitten, **die Zimmer so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden**; insbes. bitte darauf achten, dass

- ▶ vorhandene Zeichnungen/Bilder, Beschriftungen, Gegenstände, Verkabelungen des Trägers der Einrichtung/des „normal“ Nutzungsberechtigten (z. B. Klasse, Lehrer) unangetastet bleiben.
- ▶ beim Aufräumen keine Gegenstände der Klasse mitgenommen werden.

Beim letzten Mal waren ca. 50 Utensilien in den Koffern, die dem Wahlamt nicht gehören (u. a. Locher, Tesa-Abroller, Füller, Scheren, Textmarker, Ablagefächer, Terminkalender)



Vielen Dank für die Vorbereitung auf die Wahl!

Wir freuen uns über Ihre Mitwirkung!

Herzlichen Dank!

Wir wünschen einen angenehmen Wahltag.